



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



Fotos: Privat

Ausbildung im
Landratsamt
Fürth

Seite 4

UNSERE PROJEKTE

HOFLADENQUIZ:
Mitmachen und Gewinnen – Seite 10

UNTERNEHMEN KENNENLERNEN:
Job Shadowing – Seite 11

CHOCOTHEK
RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG

SIE SUCHEN
EIN INDIVIDUELLES
GESCHENK?



WIR BERATEN SIE GERNE!

HAUPTSAISON
(6 WOCHEN VOR OSTERN UND NOVEMBER/DEZEMBER)
MO – FR: 10 BIS 18 UHR | SA: 10 BIS 13 UHR

NEBENSAISON
MO – MI + FR: 10 BIS 15 UHR | DO: 10 BIS 18 UHR

TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG | TELEFON 09103/505-171
CHOCOTHEK@RIEGELEIN.DE | WWW.RIEGELEIN.DE

kunstmann
SANTAR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus
einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

RAU / UNSER UNTERNEHMEN
RAU ENTSORGUNGSZENTRUM

Das RAU Entsorgungszentrum in Fürth ist Ihr Fachbetrieb rund um Containerverleih, Schüttgüter, Recycling und Entsorgung in der Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen. Seit der Gründung im Jahr 1953 steht unser Familienunternehmen für zuverlässigen, flexiblen und schnellen Service.

Entsorgung

Wir entsorgen Bauschutt, Erdaushub, Baustellenmischabfälle, Gipsabfälle, Y-Tong, Holz, Schrott, Gartenabfälle, Asbesthaltige Abfälle, Dämmwolle uvm.

Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Termin und lassen Sie sich ein individuelles und faires Angebot für Ihr Vorhaben erstellen.

Rau GmbH
Boxdorfer Straße 8b 90765 Sack
info@rau-entsorgungszentrum.de 0911 300 374 90

**ROHSTOFFE UND
ZUKUNFT SICHERN.**
rau-entsorgungszentrum.de



LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Ihr privater Loungebereich!

DIE SPEZIAL-MARKISE

Modern und unglaublich flexibel! Novatop Q.bus® von Nova Hüppe. Exklusiv & live zu sehen in unserer Ausstellung.

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
FENSTER | innovativ |
TÜREN | modern | günstig |

HANOLD Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 · 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 · Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de · www.hanold.de

Schöne neue *Fensterwelt*

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Haustüren
- ▶ Rollläden
- ▶ Markisen
- ▶ Raffstores
- ▶ Wintergärten
- ▶ Überdachungen

Bauer
Fenster + Rollläden
www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart · Tel. 09162 9898-0
QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

LEISTUNGSSTARK IM LANDKREIS FÜRTH: Ausbildung im Landratsamt

Liebe Leserinnen und Leser,

die Auszubildenden im Landratsamt haben einen eigenen Podcast gestartet. In den Online-Sendungen berichten die Azubis über den Verlauf ihrer Ausbildung. Sie wollen auf diese Weise auch anderen jungen Leuten einen Einblick in eine Karriere beim Landratsamt geben.

Ebenfalls eine tolle Aktion ist das HofladenQuiz, das noch bis Juli läuft. Es winken tolle Preise. Außerdem berichten wir diesmal über eine Schatzsuche.

Ihr
Landkreismagazin



Foto: Landratsamt Fürth



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: ikm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Privat, Roland Beck, Zenngrund Allianz

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000,
kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk.
Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 21.06.2021
Anzeigen-Aannahmeschluss: 21.06.2021



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet

INHALT

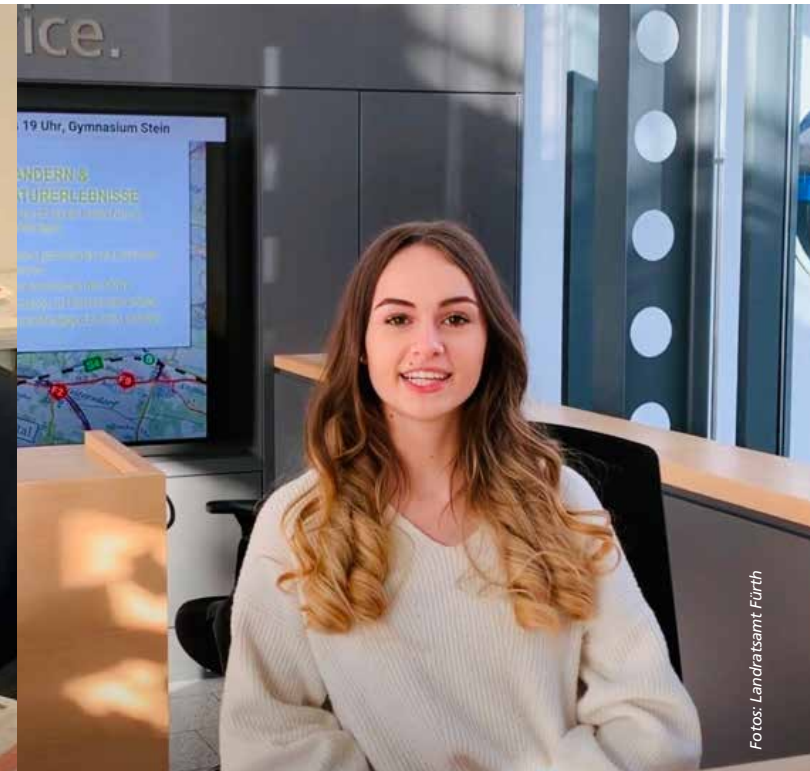
- 4 Azubi-Projekte im Landratsamt
- 7 Aktuelle Infos zu Corona
- 9 Gesichter des Landratsamtes
- 10 Hofladenquiz Ehrenamt
- 11 Job Shadowing
- 12 Bayerischer Bildungsscheck Stadtradeln
- 13 Heimat-Podcast Heimateck'n
- 14 Leerstehende Immobilien Wohngeld AST
- 15 Seminar "Zukunft Unternehmen" Telefon- und Online-Sprechstunde
- 16 **AMTSBLATT**
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



JETZT WIRD'S AMTLICH: UNSERE AZUBI-PROJEKTE



Hier geht's zum Azubi-Video:



Fotos: Landratsamt Fürth

Eine Ausbildung im Landratsamt ist spannend und vielseitig. Auch viele verschiedene Karrieremöglichkeiten sind möglich. Derzeit gibt es am Landratsamt Fürth 27 Auszubildende im Bereich der inneren Verwaltung. 19 davon absolvieren momentan eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung innere Verwaltung und Kommunalverwaltung.

Während der Ausbildung durchlaufen die Azubis fast jede Abteilung, wie etwa die Abfallwirtschaft, das Büro des Landrats, die Zulassung oder das Jugendamt. Auf diesen Seiten informieren die Auszubildenden des Landratsamtes über ihren eingeschlagenen Berufsweg und berichten wie abwechslungsreich die Ausbildung ist.

Livestream

Im April hat der Landkreis Fürth an der von den Städten Stein und Langenzenn initiierten Oabat Ausbildungsmesse teilgenommen. Unsere Ausbildungsleitung Angelika Sei-

Eine Ausbildung im Landratsamt ist abwechslungsreich und spannend. Davon berichten hier Julia Eckert und Denise Bühlmeier.



del und eine unserer Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten im 2. Lehrjahr haben den Landkreis Fürth als Ausbildungsbetrieb für euch vorgestellt. Unsere Auszubildende hat euch einen Einblick gegeben, was Sie bei uns im Haus in den Sachgebieten bereits erlebt hat und machen durfte.

Unseren Livestream könnt ihr auf Youtube und auf Instagram auf unserem Kanal „Landkreis Fürth“ anschauen.

Podcast

„Wie wäre es mit einem Azubipodcast?“ so entstand unser #azubipodcast. Wir, die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten, haben für euch unseren eigenen Podcast aufgenommen.

Aktuell gibt es die erste Folge unseres Podcasts, es folgen aber noch viele weitere. Zwei unserer Auszubildenden im 1. Lehrjahr erzählen euch von ihren Erfahrungen als Azubis bei uns im Landratsamt Fürth.

Euch fällt die Ausbildungssuche nicht leicht? Wir wollen euch ein wenig Hilfestellung geben, um in die Ausbildung

von Verwaltungsfachangestellten „reinschnuppern“ und euch einen Einblick in den Beginn sowie den weiteren Verlauf unserer dreijährigen Ausbildung geben. Unseren #azubipodcast könnt ihr ganz bequem auf Spotify anhören.

AGENDA 2030

Damit auch wir Nachwuchskräfte uns mit dem Thema Nachhaltigkeit im Beruf beschäftigen, hatten wir zwei Workshops mit unseren Klimaschutzbeauftragten Herrn Balko, Frau Hübner und zwei Referentinnen. Hier haben wir uns intensiv damit beschäftigt, wie wir unseren Arbeitsalltag nachhaltiger gestalten können. In verschiedenen Gruppen haben wir uns mit jeweils einem Agenda 2030 Ziel auseinandergesetzt, im Anschluss unsere Ergebnisse gegenseitig vorgestellt und dann unsere Gedanken zum jeweiligen Thema ausgetauscht. „Auch kleine Änderungen im Arbeitsalltag können sehr wirksam sein.“

Aktionswoche der Aus- und Weiterbildung

Unsere Ausbildungsleitung, Angelika Seidel und eine unserer Aus-



zubildenden zur Verwaltungsfachangestellten im 1. Lehrjahr haben das Landratsamt bei einem Zoom-Meeting vorgestellt. Dabei war interaktive Mitarbeit gefragt, ihr konntet uns „live“ Fragen stellen, die wir euch gerne beantwortet haben. Zudem haben wir euch einen kleinen Einblick in unser Amt gegeben.

Azubi-Video

Das damalige 1. Lehrjahr hat für euch gemeinsam mit dem Landrat, Matthias Dießl, einen Azubi-Film gedreht. Hierbei stellen wir den Ausbildungsberuf zu Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) für euch vor: Ihr erfahrt welche Voraussetzungen ihr erfüllen solltet und welchen Benefit ihr bekommt.

Falls ihr euch für die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) 2022 interessiert, könnt ihr euch noch bis zum 26. August 2021 bewerben!

Die Ausschreibung findet ihr in diesem Heft auf Seite 20.



**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

Die Stadt Langenzenn (ca. 10.700 Einwohner), Landkreis Fürth, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Sachbearbeiter/in (w/m/d) für den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Standesamt/Friedhofswesen“

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn

Liebe
geht durch
den Magen

Jacob
Feinbackwaren und Schokoladenmanufaktur

100%
GESCHMACK

Wir suchen für unsere neue Filiale
im „FLAIR Fürth“
Verstärkung im Verkauf
m/w/d, Vollzeit/Teilzeit

Interesse?
Tel. 0 91 04-86 00 07

„... wenn's a wenig mehr sei soll!“
Du suchst einen **Ausbildungsplatz**
mit Genuss?
Dann bist Du bei uns genau richtig!
Wir bilden aus!

100% Franken

www.metzgerei-jacob.de

Werbung

Die DekaBank-Anleihe zum Fürther Aufstieg.

Besondere Anlässe schaffen besondere Renditen. Informieren Sie sich jetzt über unser aktuelles Angebot bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater, telefonisch unter (09 11) 78 78 0 oder unter www.sparkasse-fuerth.de

Investieren schafft Zukunft.



Sparkasse
Fürth

Deka
Investments

Vor einer Anlageentscheidung in Zertifikate wird potentiellen Anlegern empfohlen den Wertpapierprospekt zu lesen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen. Die Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Der Wertpapierprospekt und eventuelle Nachträge können unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/wertpapierprospekte> unter dem Reiter „EPIHS-II-21“, die Endgültigen Bedingungen unter https://mmscache.deka.de/DE000DK00XF9_FT.pdf heruntergeladen werden. Sämtliche Wertpapierinformationen sowie das aktuelle Basisinformationsblatt sind ebenfalls bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale (www.deka.de), 60625 Frankfurt kostenlos erhältlich. Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Finanzgruppe

CORONA

CORONA-IMPFGUNG UND VIRUS:

Mehrsprachige Informationen

Ihr Deutsch ist noch nicht so gut oder Sie fühlen sich in Ihrer Muttersprache sicherer? Sie kennen Personen, die Informationen in ihrer Muttersprache benötigen? Oder Sie suchen Informationen in leichter Sprache?

Die Internetseite der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt sie derzeit in 23 Sprachen zur Verfügung:



Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellt die Impfaufklärung und die Impfunterlagen in leichter und in weiteren 21 Sprachen bereit. Sie können sie in Ruhe lesen und sich auf den Impftermin vorbereiten:



Die EU-Gleichbehandlungsstelle bietet Informationen in vielen europäischen Sprachen:



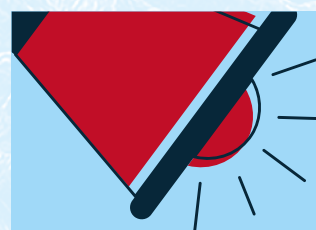
Informationen zur Impfung und zum Testen können Sie in den Sprachen Arabisch, Eng-

lisch, Russisch, Spanisch, Türkisch (weitere Sprachen geplant) unter folgender Nummer des Bundesministeriums für Gesundheit persönlich erfragen: 0800 0000837. Oder auf der Internetseite, wenn Sie oben die Sprache wählen:



Unter #Impfbotschafter werden! hat die Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung eine Kampagne mit Impfaufrufen von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Sprachen gestartet.

Inzidenz bis 50



Regelungen bei einer stabilen Inzidenz
bis einschließlich 50, gültig ab 07.06.2021

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



FFP2-
Maskenpflicht

! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel.



Kontakt-
beschrän-
kung

! Max. 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten, ausgenommen Kinder unter 14 Jahren.
✓ Ausgenommen: vollständig Geimpfte und Genesene, solange zu diesen Hausständen gehörig



Geimpfte
Personen

✓ Vollständig geimpfte Personen (am 15. Tag nach 2. Impfung) und genesene Personen (mind. 28 Tage, max. 6 Monate) werden neg. getesteten Personen gleichgestellt.
✓ Als vollständig geimpfte Personen gelten auch genesene Personen, die bereits einmal geimpft sind.



Veranstal-
tungen und
Gottesdienste

✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivals und Messen sind landesweit untersagt. Ausnahmen:
✓ Versammlungen im Sinne des Grundgesetzes,
✓ Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften,
✓ Tagungen, Kongresse, vglb. Veranstaltungen gleiche Voraussetzungen wie kulturelle Veranstaltungen und Maßgabe Rahmenkonzept.
✓ Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass, mit von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis mit max. 50 Innen, 100 Außen (bei öffentlichen Veranstaltungen einschl. Genesene und Geimpfte).



Sport

✓ Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.
! ✓ Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit bis zu 500 Zuschauern einschließlich Geimpfter und Genesener mit festen Sitzplätzen zulässig.
! ✓ In Sportstätten (z.B.: Sportplätze, Fitnessstudios, Tanzschulen, etc.) gilt FFP2-Maskenpflicht (nicht bei Ausübung Sport).



Dienstleis-
tungen und
Handel

✓ Der Groß- und Einzelhandel ist allgemein geöffnet.
! ✓ Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden mit Kontaktdatenerhebung erlaubt.
! ✓ Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig. Voraussetzung: FFP2-Maskenpflicht und Rahmenhygienekonzept.



Gastronomie
und Hotellerie

! Speisegastronomie im Innen- und Außenbereich von 05 bis 24 Uhr geöffnet. Es gelten die Kontaktbeschränkungen.
! Reine Schankwirtschaften (z.B. Bars) dürfen nur im Außenbereich öffnen. Es gelten die Kontaktbeschränkungen.
! Beherbergungsbetriebe können Gäste mit negativem Test bei Anreise aufnehmen.



Kultur- und
Freizeitein-
richtungen

✓ Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten sind zulässig.
✓ Unter freiem Himmel max. 500 Besucher mit festen Sitzplätzen. Jeweils einschließlich Geimpfte und Genesene.
✓ Solarien, Saunen, Bäder, Thermen Freizeitparks, Indoorspielplätze und vglb. Freizeiteinrichtungen, mit Hygiene- und Schutzkonzept geöffnet.



Schulen und
Kitas

✓ Präsenzunterricht für alle Schularten (mind. 2 Tests in der Woche)
! ✓ Maskenpflicht (med. Gesichtsmaske): Schulgelände, Mittagsbetreuung (für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5).
! ✓ Kindertagesbetreuung geöffnet. Bei Kitas kindgerechte Testangebote.

Die Aufzählungen sind beispielhaft. Weitere Informationen unter: www.coronavirus.bayern.de

Espresso

PRÄMIERT! Unser Numero Uno.

Als Mitglied der Röstergilde haben wir uns voll und ganz einer nachhaltigen Kaffeeproduktion verpflichtet. Wir pflegen persönliche Beziehungen zu unseren Kaffeeproduzenten und setzen uns für eine gerechte Entlohnung der Kaffeefarmer ein. Bei Qualität machen wir nunmal keine Kompromisse! Das werden sie schmecken!

Reiner Sulzer | Geschäftsführer Espresso



www.espresso.de

Verkauf von Hosen Größen 36-48/50

Ab 16 €



25.06.21 von 11.00Uhr – 19.00Uhr
26.06.21 von 11.00Uhr – 16.00Uhr
Höllenberg 7, 90579 Kirchfembach
09101/902054

FABRIKVERKAUF GERZ Matratzen • Lattenroste Bettgestelle • Bettwaren

Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.



GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr • Fr 9–18 Uhr • Sa 10–14 Uhr

Metallbau Sessner

Österreich Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Beratung Planung Montage



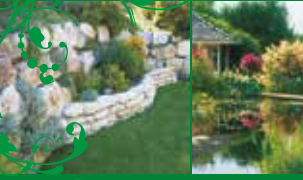
Markisen vom Fachbetrieb

Terrassendächer • Vordächer
Kalt-Wintergärten • Markisen
Gartentüren • Balkongeländer
Haustüren • Fenster • Rollläden
(auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau
90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

Hier
könnte
Ihre
Anzeige
stehen

Bau & Möbelschreinerei
Willi Enk *Exklusiv Natürlich Kreativ*
Ihr Tischlermeister
im Herzen
von Zirndorf e.K.
*Lassen Sie sich...
verzaubern!*
Von maßgeschneiderten
Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individueller Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von
PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf

Büro:
0911 40 10 302
Werkstatt: 0911 600 28 04
www.der-enk.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

Ihr zuverlässiger Partner für

Heizöle
Pellets • Strom • Erdgas

SCHAUDI
ZN der RÖDL energie

AVIA

NEU MARKTPLATZ 5 • 90556 Cadolzburg • ☎ 09103 82 28
schaudi@roedl-energie.de • www.heizoe-schaudi.de

SERIE

GESICHTER DES LANDRATSAMTES:

Das Contact Tracing Team

In unserer Serie über die Mitarbeiter des Landratsamtes stellen wir Ihnen heute das Contact Tracing Team (CTT) des Gesundheitsamtes vor - ein Kernelement der Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bayern.

Das Contact Tracing Team gewährleistet die sogenannte Kontaktpersonen-Nachverfolgung von positiv auf Covid-19 getesteten Personen. „Ziel ist dabei die Unterbrechung von Infektionsketten zur Eindämmung der Pandemie“, erklärt die Leitung des CTT bestehend aus Elke Diehl, Benjamin Hauke, Julia Schmiedel und Cornelia Gfrörer.

Anspruchsvolle Nachverfolgung

Die Kontakt-Nachverfolgung läuft in verschiedenen Schritten ab. Zunächst wird die positiv getestete Person in der Regel von einem Mitarbeiter des CTT angerufen. Dabei muss das Infektionsgeschehen geklärt werden - also wo könnte sich die Person angesteckt haben und welche weiteren Kontaktpersonen gibt es. Das CTT ordnet dann die Quarantäne an und informiert die betroffenen Menschen über die Rechte und Pflichten während der Quarantäne. Auch das Entlassen aus der Quarantäne nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) gehört zu den Aufgaben. Die Kontaktpersonen-Nachverfolgung gestaltet sich häufig sehr anspruchsvoll, da das CTT auf die volle Kooperation der Betroffenen angewiesen ist, weiß Benjamin Hauke. „So individuell wie unsere Gesellschaft gestaltet sich



Die Leitung des CTT bestehend aus Elke Diehl (hinten rechts), Benjamin Hauke, Julia Schmiedel (unten rechts) und Cornelia Gfrörer (links).

demnach auch die Kontaktnachverfolgung“, erzählt er. „Jeder zu bearbeitende Fall muss im Rahmen der Vorgaben situationsbedingt auf den betroffenen Bürger oder die Bürgerin angepasst werden“, betont Elke Diehl.

Verantwortung und Flexibilität

Das CTT setzt sich aus dem Stammpersonal und einem Kontingent an Unterstützungskräften zusammen, die jeweils in bestimmten Arbeitsbereichen tätig sind. Insgesamt beläuft sich die Mitarbeiterzahl aktuell auf rund 100 - eine enorme Zahl zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Gesundheitsamt seit Ausbruch der Pandemie tätig sind. „Jeder einzelne Mitarbeiter trägt einen großen Teil dazu bei, dass das Contact Tracing Team reibungslos funktioniert“, so Schmiedel und Gfrörer. Nur durch ein hochmotiviertes Team sei es möglich, Änderungen der Vorgaben

schnell umzusetzen und das Know-how stets auf dem aktuellsten Stand zu halten. Aufgrund wechselnder Infektionszahlen sei zusätzlich eine große Flexibilität gefordert. Elke Diehl und Benjamin Hauke gehen davon aus, dass „Corona uns weiterhin begleiten wird“ - wenn hoffentlich auch nicht in dem Maße wie bisher. Daher könnte sich eine solche Einheit wie das CTT zu einer dauerhaften Einrichtung im öffentlichen Gesundheitsdienst entwickeln.

Das CTT bietet aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsbereiche eine abwechslungsreiche Tätigkeit bei der Eindämmung der Pandemie. „Die Zusammenarbeit im Team sowie die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger bei aufkommenden Fragen zu unterstützen, macht diese Aufgabe zu etwas ganz Besonderem“, sagen die vier Experten über ihre Arbeit.

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 950 917-0

www.agnf.org/impfzentrum

Öffnungszeiten:

Mo - So von 8.00 bis 20.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa - So von 8.00 bis 14.00 Uhr

Terminregistrierung:

- Online unter www.impfzentren.bayern.
- Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Coronatests führt das gemeinsame Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth durch:

Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth-Atzenhof
Telefon: (0911) 477 131 80

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 8.00 bis 16.30 Uhr

Terminvereinbarung:

www.agnf.org/testzentrum

Eine Übersicht über weitere **Impf- und Testzentren** sowie alle **Schnelltestmöglichkeiten**, inklusive der Arztpraxen und Apotheken, finden Sie unter www.fuerth.de sowie www.landkreisfuerth.de

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039
Mo.- Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr
Do.: 7.30 - 17.00 Uhr
Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

Impfstatistik

Die aktuellen Zahlen finden Sie hier: <https://bit.ly/3ny0BJE>

HOFLADENQUIZ LÄUFT BIS 15. JULI:

Mitmachen und Gewinnen



Foto: Zenngrund Allianz

Noch bis zum 15. Juli läuft das große Direktvermarkter-Quiz im Landkreis Fürth. Zu gewinnen gibt es einen von 20 Geschenkkörben mit regionalen Produkten. Leider konnte der Tag der Hofläden im Mai nicht in der geplanten Form stattfinden. Aber anstatt komplett auf eine Aktion zu verzichten, wartet auf kleine und große Detektive in diesem Jahr das HofladenQuiz.

Beim HofladenQuiz bieten alle teilnehmenden Höfe ein kleines Rätsel, das sich beantworten lässt, wenn man selbst im

Betrieb oder bei den Verkaufsautomaten vorbeischaut. Wer mitmachen möchte, holt sich in einem der Hofläden einen Veranstaltungsflyer ab. Es müssen sechs Fragen richtig beantwortet werden.

Schmackhafte Preise

Ausgefüllte Coupons können direkt in den Hofläden abgegeben werden. Die Gewinner werden aus allen Einsendungen ausgelost. Sie erhalten einen Geschenkkorb mit regionalen Produkten im Wert von bis zu 20 Euro. Die Organisation rund um die Veranstaltung übernehmen die Kommunalen Allianzen Bi-

bertal Dillenberg und Zenngrund. Unterstützung kommt zudem von den Kreisbäuerinnen sowie von der Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“.

Für die zwei Allianz-Managerinnen Anne Kratzer und Svenja Schäfer verbinden sich bei dem Quiz gleich mehrere Aspekte: Zum einen gibt es ein wenig Abwechslung und zum anderen werden die vielfältigen Möglichkeiten bekannter, frische regionale Produkte im direkten Umfeld einzukaufen. Über das Radwegenetz im Landkreis lassen sich individuelle Touren zusammenzustellen, um die zahlreichen heimischen Produkte zu entdecken. Selbstverständlich sind im Landkreis auch, wie gewohnt, die Verkaufsstellen weiterer Bauernhöfe zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Gleich mitmachen!

Teilnahmeflyer gibt's bei allen teilnehmenden Direktvermarktern – außerdem zusammen mit einer Übersicht der Teilnehmer zum Download auf den Seiten: www.bilbertal-dillenberg.de; www.zenngrund-allianz.bayern --> unter „Projekte“ Eine Übersicht aller Direktvermarkter im Landkreis Fürth sind auf der Homepage des Landkreises Fürth zu finden: www.landkreis-fuerth.de/gutes

EXKLUSIVE EINBLICKE ERHALTEN. REGIONALE UNTERNEHMEN KENNENLERNEN.

„Job Shadowing“ im Landkreis

Im Rahmen der Heimatkampagne #heimatlandkreisfürth fand in den Pfingstferien erstmalig das neue Projekt „Job Shadowing“ statt. An insgesamt 16 Job Shadowing-Tagen erhielten Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis exklusiv die Möglichkeit in regionale Unternehmen und Einrichtungen zu schnuppern.

Spannende und vielfältige Betriebe waren mit dabei: vom modernen Landwirtschaftsbetrieb über das ErlebnisMuseum

Cadolzburg bis hin zu einer Tierarztpraxis und dem Landratsamt.

Bei dem neuen Projekt zur Berufsorientierung besucht ein Jugendlicher einen Tag lang ein Unternehmen und begleitet einen Mitarbeiter in seinem Arbeitsalltag. Die Schülerinnen und Schüler nutzten die Möglichkeit und sammelten erste persönliche Berufserfahrungen. In verschiedenen Arbeitsfeldern lernten sie praxisnah Arbeitsabläufe und Aufgabenbereiche ihrer Mentoren kennen. „Das Projekt bringt Unternehmen sowie

Nachwuchskräften einen tollen Mehrwert. So konnten die Jugendlichen besondere Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Landkreis kennenlernen und gleichzeitig unkomplizierte Kontakte zwischen Unternehmen und Nachwuchskräften geknüpft werden.“ erklärt Landrat Matthias Dießl.

Die individuellen Eindrücke der Schülerinnen und Schüler vom Job Shadowing können Sie bald im Blog auf der Heimathomepage www.heimat-landkreis-fuerth.de nachlesen.



Fotos: Landratsamt Fürth



Spannende Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder beim „Job Shadowing“

CHRISTA RÜCKEL
Langenzenner Tafel e.V.

„Nach meinem guten Arbeitsleben möchte ich nun etwas Sinnvolles für meine Mitmenschen tun. Besonders spannend finde ich, auch andere, kompliziertere Lebenswege kennenzulernen und zu verstehen. Da mir auch ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln wichtig ist, ist mein Engagement bei der Tafel genau das, was ich mir wünsche.“



Foto: Thomas Schierer

SERIE: EHRENSACHE. EHRENAMT.

Die Ehrenamtlichen der Tafeln sammeln überschüssige Lebensmittel von lokalen Unternehmen und geben diese an die Menschen weiter, die Hilfe bedürfen.

Die Lebensmittel, die der Tafel von Lebensmittelmärkten und Bäckereien der Region zur Verfügung gestellt werden, werden vom Fahrerteam abgeholt. Das Helferteam reinigt die Räume, sortiert die Lebensmittel und verteilt sie zu bestimmten Ausgabzeiten an die bedürftigen Menschen vor Ort.

Mit ihrem Engagement möchten sie den Mitmenschen Hilfe zum Lebensunterhalt anbieten und gleichzeitig zu einem wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln beitragen. Um das zu gewährleisten, sind Netzwerkarbeit mit Sponsoren, Öffentlichkeitsarbeit und die interne Organisation wichtige Aufgabenbereiche. Darüber hinaus werden auch Aktionen und Feste veranstaltet.

Link zur Ausstellung:
<https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>



Mein Job Shadowing-Tag beim Hotel Knorz

Das Hotel Knorz ist ein familiengeführtes Bed & Breakfast. Es liegt ruhig in einer Seitenstraße des Zirndorfer Stadtkerns, und somit in Reichweite des Playmobil Funparks sowie der alten Veste in Zirndorf. Zielgruppe des Hotels sind vor allem Familien mit Kindern und Geschäftsreisende, natürlich wird aber jeder herzlich aufgenommen.

Zu Beginn meines Tages wurde ich herzlichst von dem Team in Empfang genommen. Ich bekam eine kleine Einführung in die allgemeine Hotelbranche, mit vielen interessanten Fakten und Informationen, natürlich auch speziell über das Hotel Knorz.

Anschließend führte mich mein Mentor in den Garten des Gebäudes um mir die neuste Attrak-

tion für Kinder vorzustellen – die Playmobil Burg. Ich wurde in das Computersystem eingearbeitet, welches alle Zimmerbuchungen auf einem Blick behält. Auch in die Lebensmittelbestellungen für das täglich frisch zubereitete Frühstück durfte ich einen Blick werfen.

Nach einer gemeinsamen Mittagspause bekam ich die Möglichkeit in all die 22 Zimmer und Apartments zu spazieren, die das Hotel Knorz in der Volkhardtstraße 18 in Zirndorf zu bieten hat. Insgesamt habe ich einen tollen Tag im



Hotel verbracht, vor allem das unglaublich freundliche Team ist mir im Kopf geblieben.

Von „Job Shadowing“-Teilnehmerin Vanessa

BAYERISCHER BILDUNGSSCHECK:

Fit für die digitale Arbeitswelt

Angesichts des digitalen Wandels und des hierdurch entstehenden Anpassungsbedarfs beruflicher Qualifikationen müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung zu mobilisieren. Mit dem Bayerischen Bildungsscheck bezuschusst die Bayerische Staatsregierung die passende Weiterbildung.

Der Bayerische Bildungsscheck ist ein Pauschalzuschuss von 500 Euro für die individuelle berufliche Fortbildung im Bereich Digitalisierung. Das Programm wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Mit dem Bayerischen Bildungsscheck wird ein direkter Zuschuss für frei zugängliche Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung in Bayern gewährt. Beraterinnen und Berater für digitale Bildung, sogenannte Weiterbildungsinitiatoren, informieren über den Bildungsscheck. Sie prüfen die Berechtigung, schlagen passende Angebote vor und stellen den Bildungsscheck aus. Der Scheck wird dann einfach beim Bildungsträger (z. B. VHS oder IHK) abgegeben.

Welche Voraussetzungen müssen für den Erhalt eines Bildungsschecks erfüllt sein?

- Sie sind eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer mit Wohnsitz und/oder Arbeitsort in Bayern
- Ihr Brutto-Jahreseinkommen liegt über

20 000 Euro.

- Weiterbildungsinitiatoren schlagen Ihnen geeignete Angebote vor und stellen Ihren Bildungsscheck aus.
- Die gewünschte Weiterbildung befasst sich mit Themen der Digitalisierung.
- Die Weiterbildung kostet mehr als 500 Euro und dauert mindestens acht Stunden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner gibt es unter www.bildungsscheck.bayern.de Beratung vor Ort: Mypegasus GPQ mbH, Westendstr. 38, 90427 Nürnberg Weiterbildungsinitiatorin Frau Carolin Beugel, Tel. 0911/9394-490

STADTRADELN NOCH BIS 26. JUNI 2021:

Schatzsuche per Rad

Perfekt für kleine und große Spürnasen: Im Rahmen des Stadtradelns 2021 gibt es eine Schatzsuche auf fünf Touren im Landkreis Fürth.

Gesucht wird der Ort auf der Wegstrecke, an dem die Schatztruhe liegt - Fotos geben erste Hinweise...

Vorbereitung

Alle zwei Tage gibt es in Landkreis oder Stadt Fürth einen Schatz auf einer unserer vielen schönen Radstrecken zu finden. Unter der Woche gegen 15 Uhr und am Wochenende gegen 10 Uhr werden die Fotohinweise unter in den sozialen Medien des Landkreises sowie unter nebenstehendem QR-Code veröffentlicht. Einfach Bild gut einprägen oder einen Screenshot machen. gpx-Routendaten oder ein ausgedruckter Wegverlauf führen auf die richtige Spur.

Und los geht's!

Einfach der Wegstrecke folgen, sobald das Hinweisbild „in echt“ auftaucht, anhalten und umschauen: Hier muss der Schatz versteckt sein. Gefunden? Dann bitte nur einen Preis

nehmen. So haben auch andere noch die Möglichkeit Spaß bei der Schatzsuche zu haben. Wichtig, Truhe bitte an den Fundort zurücklegen. Viel Spaß beim Entdecken!

Zum Abschluss des Stadtradelns gibt es am 26. Juni eine gemeinsame Radtour von Fürth über Cadolzburg nach Weiherhof mit Landrat Matthias Dießl und Oberbürgermeister Thomas Jung (Teilnahme nur mit Anmeldung möglich: radverkehr@ira-fue.bayern.de). **Mehr Infos dazu und zur Schatzsuche gibt's hier:**



MICHAEL BAUER VON DER ROSAKUH:

Im Heimat-Podcast.

Gemeinsam mit seiner Frau leitet Michael Bauer den Familienbetrieb „ROSAKUH“ in Obermichelbach und stellt mit seinem Team vor Ort tolle regionale Produkte wie Milch, Joghurt und Eis her, die es in Automaten und Supermärkten zu kaufen gibt.

Hören Sie in die neue Podcast-Folge rein und erfahren Sie, wie die Idee zur RosaKuh entstand, warum den Direktvermarktern das Moto „echt regional“ am Her-

zen liegt und warum es so viel Spaß macht, seine Ideen in seiner Heimatregion umzusetzen.

Der Podcast ist Teil der Heimatkampagne des Landkreises. Alle Folgen des Heimat-Podcasts sind auf www.heimat-landkreis-fuerth.de sowie auf Spotify unter dem Suchbegriff „Landkreis Fürth“ zu finden. Wir wünschen viel Spaß beim Reinhören.



Gleich reinhören in die neue Podcast-Folge

FINDEN SIE UNSERE HEIMATECK'N!

Fotorätsel – Radel-Spezial



Gehen Sie für das Fotorätsel mit Ihrem Rad auf Erkundungstour durch unseren #heimatlandkreisfuerth

So geht's: Wir laden ein Detailfoto von einer Heimateck'n über die Landkreisprofile auf Instagram und Facebook hoch. Entdecken Sie bei unserem Radel-Spezial die Heimateck'n mit dem Rad, schießen Sie ein Foto der Heimateck'n und Ihrem Fahrrad und posten es mit dem Hashtag #heimatlandkreisfuerth. Unter allen Landkreisentdeckern wird bei jeder Eck'n ein regionales Überraschungspaket mit leckeren Heimatschmankerln verlost. Alle Teilnahmebedingungen gibt's auf www.heimat-landkreis-fuerth.de

Tipp: Der gesuchte Ort liegt zwischen Ammerndorf und Zirndorf.

Auflösung der letzten Heimateck'n



Gewinnerfoto

Auflösung der letzten Heimateck'n

Über die vielen Mitmacherinnen und Mitmacher haben wir uns sehr gefreut. Gesucht war die Hauptkirche in Wilhelmsdorf, gewonnen hat A. Holzmann aus Weiherhof. Herzlichen Glückwunsch und guten Appetit beim Genießen der Heimatschmankerln.

Foto: Landratsamt Fürth



EIGENTÜMER VON LEERSTEHENDEN IMMOBILIEN SIND GEFRAGT:

Kommunen verschaffen sich Überblick

Das Regionalmanagement des Landkreises Fürth unterstützt seine Kommunen dabei, sich ein Bild über die leerstehenden Immobilien in der jeweiligen Gemeinde zu machen. Dazu wurde eine Online-Eigentümergefragung eingerichtet.



Der Fragebogen kann ab sofort abgerufen und ausgefüllt werden:

„Für die künftige Gemeindeentwicklung ist es sehr wichtig, die Leerstände und deren

Verfügbarkeiten zu kennen“, erläuterte Landrat Matthias Dießl. Er rief alle Eigentümer von leerstehenden Gebäuden oder Gebäude Einheiten dazu auf, an der Befragung teilzunehmen.

Die Verwaltungen erhalten dem Landrat zufolge immer wieder Anfragen nach Bauplätzen oder Immobilien. Die Kommunen bemühen sich, mit verschiedenen Angeboten den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. „Häufig wird dabei auch der Wunsch nach Standorten im gewachsenen Siedlungsbereich geäußert“, so Matthias Dießl.

Mit Hilfe der Eigentümer und deren Antworten im Fragebogen soll es den Kommunen gelingen, eine attraktive, kosten- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen. Die Städte und Gemeinde stehen den Eigentümern bei vielen Fragen auch zur Seite. Hier empfiehlt sich ein Anruf im örtlichen Rathaus.

Die Daten der Befragung werden nicht veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass die Daten streng vertraulich behandelt werden. Aus der Beantwortung der Fragen entstehen keinerlei Verpflichtungen oder Nachteile.

STAATLICHER ZUSCHUSS:

Wohngeld – das Wichtigste in Kürze

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbstgenutzten Wohnraum. Diesen Zuschuss gibt es auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss.

Für den Mietzuschuss sind Mieterinnen und Mieter einer Wohnung und für den Lastenzuschuss sind Eigentümerinnen und Eigentümer vom selbst genutzten Eigenheim oder einer Eigentumswohnung wohngeldberechtigt. Das Wohngeld wird für jeden Einzelfall abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung berechnet. Ausgeschlossen vom Wohngeld sind Personen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II,

Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen, wenn in diesen Leistungen bereits die Kosten der Unterkunft enthalten sind. Auch alleinstehende Studentinnen und Studenten/Auszubildende mit einem Anspruch dem Grunde nach auf Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III sind ausgeschlossen.

Für eine leichtere Verständlichkeit und einen besseren Service werden derzeit bereits sämtliche Vordrucke, Formulare und Schreiben sowohl inhaltlich als auch formell überarbeitet. Die Antragsformulare erhalten Sie hier: Online-Wohngeldantrag über die Landkreis-

homepage (<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhaus-im-landkreis/gesundheits-und-soziales/wohngeld.html>) Wohngeldantrag zum Ausdrucken über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (<https://www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld/index.php>) Abholung der Antragsformulare beim Rathaus Ihrer Wohnsitzgemeinde Anforderung der Antragsformulare von der Wohngeldbehörde

Kontakt:
Telefon: 0911/9773-1239 oder -1243
Fax: 0911/9773-1223
E-Mail: wohngeld@lra-fue.bayern.de

Anrufsammeltaxi

Bitte beachten Sie, dass die Bedienungszeiten in den Gebieten Zirndorf und Roßtal ausgeweitet wurden. Dadurch ist eine Abfahrt landkreisweit morgens zwischen 07.30 Uhr und 08.00 Uhr mit dem AST oder unseren

öffentlichen Linien möglich. Nähere Informationen erhalten Sie unter https://www.vgn.de/landkreis_fuerth/ oder unter der Service-Telefonnummer 0911/9773-3031.



SEMINARREIHE:

„Zukunft Unternehmen“

Für Unternehmerin oder Unternehmer oder für den Sprung in die Selbstständigkeit: Existenzgründung und -sicherung ist gezieltes Handeln notwendig und besonders wichtig. Die Aktivsenioren Bayern e.V. haben es sich zur Aufgabe gemacht, gerade kleine und mittlere Unternehmen mit ihrem Wissen, ihrer Kompetenz und Expertise zu unterstützen, und das ehrenamtlich und unabhängig.

Die neue Seminarreihe „Zukunft Unternehmen“, die der Landkreis Fürth in Kooperation mit den Aktivsenioren veranstaltet, bringt neue Impulse und gibt Werkzeuge an die Hand, um Prozesse zu optimieren sowie Potentiale zu erkennen und nutzbar zu machen. Die Seminare finden von Juni bis Oktober jeweils am **zweiten Dienstag im Monat als Zoom-Meeting** statt und sind kostenlos – ein echter Gewinn!

Bitte hier anmelden: AS-Seminare@lra-fue.bayern.de

UNTERNEHMERISCHE ZUKUNFT GESTALTEN!



SEMINAR-REIHE – ZUKUNFT UNTERNEHMEN

Digital und kostenlos von Juni bis Oktober 2021 im Landkreis Fürth

Die aktuellen Termine und Themen:

13.07.2021 Wie arbeite ich ein Alleinstellungsmerkmal heraus? Mit der Blue Ocean-Strategie zum Erfolg
10.08.2021 Business Transformation – ein möglicher methodischer Ansatz
14.09.2021 Design Thinking – Problemlösung und Ideenfindung einmal anders
12.10.2021 Wertgestaltung / Optimierung im Produkt- und Service Design nach der QFD-Methode

Fragen zu Ablauf und Inhalt der Seminare beantwortet Franz-Josef Herchenbach, Aktivsenioren e.V. unter franz-josef.herchenbach@aktivsenioren.de oder mobil unter 0151-6830222.

Informationen zu Workshops und vielem mehr gibt es auf der Homepage des Landkreises Fürth unter: <https://www.landkreis-fuerth.de/gewerbe-im-landkreis/gruender.html>

Telefon- & Onlinesprechstunde

Am Donnerstag, **24. Juni 2021** ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen.

Die Onlinesprechstunde findet am Mittwoch, **30. Juni 2021 um 18 Uhr** live auf dem Facebook Kanal des Landkreises Fürth statt. Schwerpunktthema wird das **Radeln** sein. Während der Onlinesprechstunde können Sie Ihre Kommentare direkt unter dem Livestream posten oder vorab eine Nachricht per Facebook senden.

Also: Termine gleich vormerken!



INFO



Inhaltsverzeichnis

091 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Allgemeinverfügung

091 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021; Weitere Öffnungsschritte gem. § 27 der 12. BayIfSMV

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Öffnung der Außengastronomie wird gestattet.

2. Die Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos wird zugelassen; ferner die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Sinne von § 23 Abs. 1 Satz 1 der 12. BayIfSMV unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen für bis zu 250 Besucherinnen und Besucher.

3. Kontaktfreier Sport im Innenbereich inklusive der Öffnung von Innenbereichen von Sportstätten sowie Kontaktsport unter freiem Himmel ist zulässig. Zulässig ist ferner:

- a) Sportausübung unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25;
- b) auch in Fitnessstudios unter der Voraussetzung vorheriger Terminbuchung;
- c) die Zulassung von bis zu 250 Zuschauern bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen.

4. Der Betrieb von Seilbahnen, der Fluss- und Seenschiffahrt im Ausflugsverkehr, der touristischen Bahnverkehre, der touristischen Reisebusverkehre sowie die Erbringung von Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen im Freien sowie die Öffnung von Außenbereichen von medizinischen Thermen ist zulässig.

5. Die Öffnung von Freibädern für Besucherinnen und Besucher ist nach vorheriger Terminbuchung zulässig.

6. Die unter Nummern 1 bis 5 gestatteten Lockerungen haben nach Maßgabe der Rahmenkonzepte, die von den zuständigen Staatsministerien im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgemacht wurden und in denen die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen festgelegt sind, in ihrer aktuell gültigen Fassung zu erfolgen (s. Hinweis 2).

7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 30.05.2021 in Kraft und ist bis zum Außerkrafttreten der 12. BayIfSMV befristet. Diese Allgemeinverfügung tritt vorher außer Kraft, wenn der maßgebliche Wert der 7-Tage-Inzidenz von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten und dies nach § 3 Nr. 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekanntgemacht worden ist. Für den Zeitpunkt des Außerkrafttretens gilt § 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV entsprechend.

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Die unter Nr. 6 des Tenors genannten Rahmenkonzepte werden in ihrer jeweils gültigen Fassung im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht. Sie lassen sich weiterhin für den jeweils betroffenen Bereich (Gastronomie, Sport, Kino, etc.) unter nachfolgendem Link, Rubrik: „Handlungsempfehlungen und Hygienekonzepte“, abrufen:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

Aufgrund von verschiedentlichen Rückfragen wird darauf hingewiesen, dass sich aus Ziffer 4.1.2 und 5 des Rahmenkonzepts für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater (BayMBL 2021 Nr. 354) eine Testnachweispflicht ergibt.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Ter-

minvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf,
29.05.2021

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter <http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen>



Inhaltsverzeichnis

096 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Allgemeinverfügung

097 Landratsamt Fürth
Geflügelpest-Verordnung Allgemeinverfügung

096 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021; Ausnahmegenehmigung zur Testpflicht gem. § 28 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 4 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Die Allgemeinverfügung vom 20.04.2021, Az.: 311-5301-2021-Schulpool/MoM, zur Ausnahmegenehmigung zur Testpflicht gem. § 28 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 4 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird wie folgt geändert: In Nr. 4, erster Satz der Allgemeinverfügung vom 20.04.2021, wird das Datum „02.06.2021“ durch das Datum „16.06.2021“ ersetzt.

2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 02.06.2021 in Kraft.

Hinweise

1. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 20.04.2021, Az.: 311-5301-2021-Schulpool/MoM, unberührt.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 01.06.2021

Nöth
Regierungsrätin

097 Landratsamt Fürth
Geflügelpest-Verordnung
Allgemeinverfügung

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);

Aufhebung der Anordnung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Haltung von Geflügel im Landkreis Fürth

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die mit Allgemeinverfügung vom 01.02.2021, Az.: 311-565-2021-GeflPAufh/MoM, angeordneten Maßnahmen zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Haltung von Geflügel im Landkreis Fürth, werden aufgehoben.

2. Kosten werden nicht erhoben.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 02.06.2021 in Kraft.

Hinweise:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf aus. Sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 10d vom 01.06.2021

zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchen- und Tiergesundheitsgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per ein-

facher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren

vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 01.06.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 12 vom 16.06.2021

ausschusses am 10.05.2021 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreis-homepage

2. Mitteilungen

3. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 08.06.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

099 Landratsamt Fürth
Sitzung des Bauausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Am **Mittwoch, 23.06.2021, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal die 5. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

3. Mitteilungen

4. Ergebnisse der Zustandsanalyse Kreisstraßen und Auswirkungen auf das Deckenbauprogramm

5. Antrag Fraktion Die Linke/ÖDP vom 30.04.2021; Ökologisches Bauen

6. Anfragen

Zirndorf, den 08.06.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

100 Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Am **Montag, 28.06.2021, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal die 6. Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinfoportal Kreistag unter <https://buergerinfo.landkreis-fuerth.de> veröffentlicht.

Zirndorf, den 08.06.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

101 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
Nachbarbeteiligung

441-BV-553-2020-WaM/FD
Errichtung einer Dachloggia

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 21.05.2021, Az: 441-BV-553-2020-WaM/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Michael Stöltzel, Schulstr. 10, 90513 Zirndorf, die Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachloggia auf dem Grundstück Fl.-Nr. 479/7 der Gemarkung Zirndorf (Angerzeile 18, 90513 Zirndorf).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbar-

grundstücke Fl.-Nr. 479/35, 479/17, 479/50, 479/16, 479/24 und 478/7 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen.
Zirndorf, 21.05.2021

Walter
Regierungsinspektor

Fischer

102 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Übung der US-Streitkräfte im Juni 2021
Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.06. - 30.06.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über

Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 31.05.2021

Landratsamt Fürth

103 Stadt Oberasbach
Friedhofsgebührensatzung

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberasbach

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Oberasbach unterhält einen Friedhof, der sich in einen alten und einen neuen Teil gliedert. Die Friedhofsgebührensatzung ist für beide Friedhofsteile anzuwenden.

§ 2

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 3

Gebührenarten und Gebührenpflicht

1) Die Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen für das Bestattungswesen ist gebührenpflichtig.

2) Die Stadt erhebt
a) Grabgebühren
b) Bestattungsgebühren
c) sonstige Gebühren

3) Gebührenpflichtig ist
a) wer zur Bezahlung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
b) wer den Auftrag an die Stadt erteilt hat,
c) wer die Kosten veranlasst hat,
d) derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.

4) Für Sonderleistungen, für die in dieser Gebührenordnung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Stadt gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen.

§ 4

Grabgebühren

1) Die Gebühren betragen für

Inhaltsverzeichnis

098 Landratsamt Fürth
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

099 Landratsamt Fürth
Sitzung des Bauausschusses

100 Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreisausschusses

101 Landratsamt Fürth
Vollzug des Baugesetzes
Nachbarbeteiligung

102 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

103 Stadt Oberasbach
Friedhofsgebührensatzung

104 Stadt Oberasbach
Bekanntmachung der Haushalts-satzung 2021

098 Landratsamt Fürth
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 21.06.2021, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal die 5. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrs-

a) einen Reihengrabplatz 1.101,-- Euro
b) einen Kindergrabplatz 315,-- Euro

2) Für Familien- und Urnengräber werden folgende Gebühren erhoben:

a) Familiengrab 1.652,-- Euro
b) Familiendoppelgrab 3.304,-- Euro
c) Erdurnengrab 623,-- Euro
d) Urnenkammer (zweifach) einschl. Verschlussplatte 1.490,-- Euro
e) Urnenkammer (vierfach) einschl. Verschlussplatte 2.408,-- Euro
f) Urnengrabplatz Urnenwiese 541,-- Euro
g) Urnengrabplatz Baumbestattung 934,-- Euro
h) Urnengrabplatz Wiese am Bach 1.040,-- Euro

3) Die Grabgebühren werden mit dem Erwerb bzw. der Verlängerung des Grabnutzungsrechts zur Zahlung fällig.

4) Das Grabnutzungsrecht kann längstens für 20 Jahre (Familien- oder Familiendoppelgräber), für 15 Jahre (Urnengräber oder Urnenkammern) oder für 10 Jahre (Kindergräber, Urnengrabplatz Baumbestattung und Wiese am Bach) verlängert werden. Bei der Verlängerung gelten folgende Gebühren:

Kindergrab 31,50 Euro / Jahr
Familiengrab 82,60 Euro / Jahr
Familien-Doppelgrab 165,20 Euro / Jahr
Erdurnengrab 41,50 Euro / Jahr

Urnenkammer (zweifach) 99,30 Euro / Jahr
Urnenkammer (vierfach) 160,50 Euro / Jahr
Urnengrabplatz Baumbestattung 93,40 Euro / Jahr
Urnengrabplatz Wiese am Bach 104,00 Euro / Jahr

§ 5

Bestattungsgebühren

1. Die Gebühren für
a) die Einsargung der Leiche,
b) die Tätigkeit der Leichenträger
sind an das durchführende Bestattungsinstitut zu entrichten.

2. Die Gebühren für

a) die Verbringung der Leiche in das Leichenhaus,
b) die Überführung der Leiche vom Leichenhaus nach auswärts, sind an das den Transport durchführende Bestattungsinstitut zu begleichen.

3. Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr) bzw. die vorbereitenden und abschließenden Maßnahmen bei den Urnenstelen beträgt für:

a) Reihengräber 956,-- Euro
b) Kindergräber 727,-- Euro
c) Familiengräber
bei einer Grabtiefe von 1,80 m 1.070,-- Euro
bei einer Grabtiefe von 2,60 m 1.319,-- Euro
d) Erdurnengräber, Baumbestattung, Urnengrabplatz
anonyme Urnenwiese und Wiese am Bach

(einschl. Aufbewahrung der Urne) 142,-- Euro
e) Urnenkammer (einschl. Aufbewahrung der Urne) 85,-- Euro
f) die Beisetzung einer Totgeburt 363,50 Euro

4. Die Gebühren für die Benutzung
a) der Leichenhalle (Kühlraum) einschließlich Reinigung betragen 190,-- Euro
b) der Aussegnungshalle einschließlich Reinigung betragen 350,-- Euro
c) Verlängerungsgebühr Aussegnungshalle bei Trauerfeiern von außerordentlicher Dauer 156,-- Euro
d) des Verabschiedungsraumes (anlässlich einer Urnenfeier) einschließlich der Reinigung betragen 175,-- Euro

§ 6

Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben für
1. das Ausgraben einer Leiche aus 1,80 m Tiefe 1.070,-- Euro
das Ausgraben einer Leiche aus 2,60 m Tiefe 1.319,-- Euro
2. das Wiederbeisetzen einer Leiche bei 1,80 m Tiefe 1.070,-- Euro
das Wiederbeisetzen einer Leiche bei 2,60 m Tiefe 1.319,-- Euro
3. das Ausgraben von Gebeinen aus 1,80 m Tiefe 1.070,-- Euro
das Ausgraben von Gebeinen aus 2,60 m Tiefe 1.319,-- Euro

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2022

AUSZUBILDENDE (w/m/d)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.043,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. August 2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.



#JETZT WIRD'S
AMTLICH!

www.landkreis-fuerth.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



BEWEGUNG ALS INVESTITION IN GESUNDHEIT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

KOORDINATOR/IN FÜR DAS BIG-PROJEKT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie (Teilzeit mit 19,5 Stunden/ befristet bis zum 30.11.2024).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Etablierung und Durchführung des Projekts BIG (Bewegung als Investition in Gesundheit) im Landkreis Fürth
- Schaffung nachhaltiger Strukturen für Bewegungsangebote zur Gesundheitsförderung mit und für Frauen in schwierigen Lebenslagen
- Gewinnung und Betreuung von Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen, Netzwerkaufbau und -pflege
- Organisation von Bewegungsangeboten für Frauen und Durchführung von Planungssitzungen
- Partizipative Einbindung der Zielgruppe in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse
- Vertretung des Projekts in den Kommunen des Landkreises und im Netzwerk der BIG-Kommunen
- Projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Administrative Abwicklung des Projekts

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossenes Studium in einem Fach der Sozial-, Geistes- oder Gesundheitswissenschaft oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in Projektarbeit und -management ist wünschenswert

- Interkulturelle Kompetenz, Eigeninitiative, Kontaktfreude, Teamfähigkeit, sowie Organisationsfähigkeit
- Gute Kenntnisse in Öffentlichkeits-, Netzwerk- oder Gemeinwesenarbeit
- Führerschein der Klasse B + eigener PKW, sowie der sichere Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 27.06.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Stahl oder Herr Dellermann stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1217 oder -1216 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



4. das Wiederbeisetzen von Gebeinen in 1,80 m Tiefe 1.070,-- Euro
das Wiederbeisetzen von Gebeinen in 2,60 m Tiefe 1.319,-- Euro

5. das Wiederbeisetzen von Gebeinen im Zusammenhang mit einer Bestattung 200,-- Euro

6. das Ausgraben einer Urne 142,-- Euro

7. offene Aufbahrung im Verabschiedungsraum 70,-- Euro

8. die Arbeiten der Verwaltung (Verwaltungsgebühr) 40,-- Euro

9. die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 4 v.H. der Herstellungskosten, mindestens jedoch 15,-- Euro (Gebühren werden auf volle Euro aufgerundet)

10. die Ausstellung bzw. Änderung eines Grabbriefes 20,-- Euro

11. Ausstellung eines Urnenannahmescheines 10,-- Euro

12. die Zulassung auswärtiger Steinmetze 40,-- Euro

13. Zuschlag für Bestattungen außerhalb der üblichen Bestattungszeit 200,-- Euro

14. Streifenfundamente für ein Familiengrab 160,-- Euro

Streifenfundamente für ein Familiendoppelgrab 320,-- Euro (die Gebühren für die Streifenfundamente werden zusätzlich zu den Grabgebühren auf dem neuen Teil des Friedhofes erhoben)

15. Beschriften der Steintafel an der Gedenk-

säule Baumbestattung 117,-- Euro

16. Schrifttafel Urnengrabplatz Wiese am Bach inkl. Gravur und Anbringung 180,-- Euro

§ 7

Zuwiderhandlungen

Wer dieser Satzung dadurch zuwiderhandelt, dass er eine danach geschuldete Gebühr hinterzieht (Art. 14 KAG), leichtfertig verkürzt (Art. 15 KAG) oder gefährdet (Art. 16 KAG), wird mit den in diesen Artikeln festgesetzten Strafen oder Geldbußen belegt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 20.06.2017 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.07.2019 außer Kraft.

DÜRFEN WIR IHNEN DAS WASSER REICHEN?

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Wasserrecht, Bodenschutz und Altlasten (Vollzeit / vorerst befristet auf zwei Jahre im Rahmen einer Elternzeitvertretung).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten
- Erstellung von Notbrunnenkonzepten im Vollzug des Wasserschutzherstellungsgesetzes
- Allgemeine Aufgabentätigkeiten im Bereich Wasserrecht u.a. Abwasser, Trinkwasser, Erteilung von Bewilligungen
- Aufsicht über die Wasserverbände (Körperschaften des öffentlichen Rechts)

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Fachkenntnisse und Berufserfahrung für die Aufgaben, welche mit den Tätigkeiten und den Rechtsgebieten verbunden sind, wären wünschenswert
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Führerschein der Klasse B
- Beurteilungsfähigkeit, Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, ergebnisorientiertes Handeln

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 27.06.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Denzlein steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1445 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Oberasbach, den 01.06.2021
Stadt Oberasbach
gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

104 Stadt Oberasbach Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung der Stadt Oberasbach (Landkreis Fürth) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Oberasbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Ergebnishaushalt mit

38.446.473 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von

39.494.901 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von

-1.048.428 €

im Finanzhaushalt mit

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

35.649.554 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

34.817.574 €

und dem Saldo von 831.980 €
aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

4.124.783 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

10.884.450 €

und dem Saldo von -6.759.667 €

aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

5.200 €

und dem Saldo von -5.200 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts mit

-5.932.887 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wir folgt festgesetzt:

Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

ben (A) 280 v. H.
für die Grundstücke (B) 330 v. H.

Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft
Oberasbach, 22. Februar 2021
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Hinweis:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung samt ihren Anlagen der Stadt Oberasbach für das Haushaltsjahr 2021 liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der Geschäftsstunden im Rathaus der Stadt Oberasbach, Zimmer 112, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 19.05.2021, Az.: 142-941-2021-122-82 TS/Ord, die Haushaltssatzung genehmigt.

Oberasbach, den 26. Mai 2021
Stadt Oberasbach



Der Markt Roßtal

sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (w/m/d) für das Anordnungswesen

Die näheren Einzelheiten zu den Tätigkeitsschwerpunkten und dem Anforderungsprofil der unbefristeten Vollzeitstelle sowie zu unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Stellenangebote".

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **30.06.2021** an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de oder an den Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal.

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

HOLZ SPEER ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

WINTERGARTEN

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

GLASHAUS

Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&z Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

**Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie an!

ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

Gewächshausfolie
250 gr./m²

Jetzt NEU auch 3 m und 4 m

Breite 1,5 m, 2 m, 3 m oder 4 m mit Nagelrand

Meterware 2,10 €/m²
bei Rollenabnahme 1,90 €/m²

Klammern bis 100 kg 0,85 €

K-D

Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr
Industriestraße 15 · 90599 Dietenhofen · Tel. 09824 / 9 11 66

KINDERTHEATER IM KULTURFORUM

OPEN-AIR im Innenhof
„Die Hase & der Igel“
Ein rasanter Wettlauf für Kinder ab 4
Theater Schreiber & Post
So, 4. Juli 2021 | 15 + 17 Uhr

Würzburger Straße 2 // 90762 Fürth // 0911 / 973 84 - 0 //
kulturforum@fuerth.de // www.kulturforum-fuerth.de

HACKER Büromöbel

Drumback
Work@home

AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de

herbstkind
Werbeagentur GmbH

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an:
lkm@herbstkind-wa.de

Prym

Große Auswahl an Prym Artikeln

HG
Pflegemittel für Bad und Sanitär

Poliboy
Pflegemittel für Möbel und Haushalt

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH
Industriestraße 15
90599 Dietenhofen
Tel. 09824 / 9 11 66
Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr